

**TOP: Grundstück Flst.Nr. 2853/9, Bickelsberg, Zollernstraße 49:
Neubau eines Einfamilienhauses mit zwei Stellplätzen und Fahrradstellplätzen**

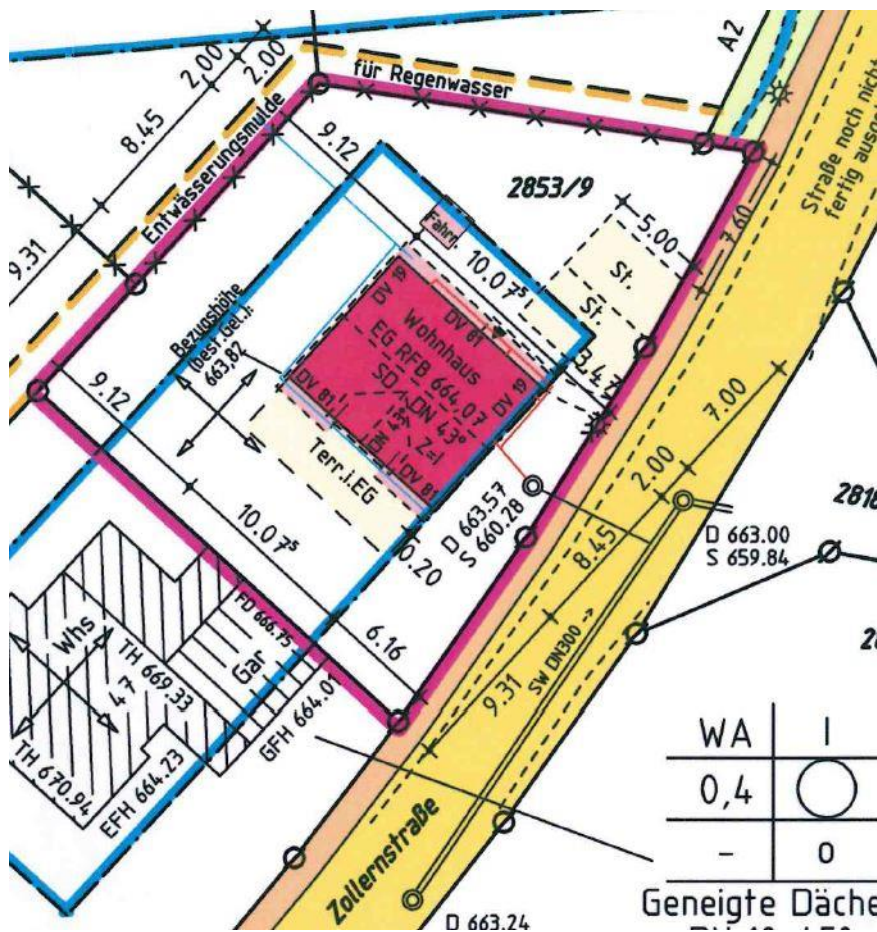
Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
19.07.2018	Gemeinderat	Beschlussfassung

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben wurde im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren eingereicht.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Brünle, 1. Änderung“.

Der Ortschaftsrat Bickelsberg hat dem Bauvorhaben in seiner Sitzung am 20.06.2018 zugestimmt.



Beschlussvorschlag:

Gemeindliches Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 1 BauGB wird erteilt.